

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz,
Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29779 –**

**Senkung der Mietnebenkosten durch Änderung der Verordnung über die
verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten und
Änderung des Eichrechts**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, durch die Änderung der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten und die Änderung des Eichrechts die Mietnebenkosten zu senken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29779 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Matthias Heider
Vorsitzender

Alexander Ulrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Alexander Ulrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/29779** wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/29779 stellende Fraktion der AfD schickt voraus, in den Ballungsräumen des Landes führe die zunehmende Nachfrage nach Wohnungen bereits seit einiger Zeit zu einer Verknappung von Wohnraum und zu angespannten Wohnungsmärkten. Die hohe Nachfrage Sorge für steigende Mieten. Einen erheblichen Teil der Mietbelastung machten dabei die Betriebskosten aus. Dabei handele es sich unter anderem um die Heizkosten, aber auch um die Abrechnungskosten, einschließlich der Kosten für den Austausch der Zähl- und Messgeräte. Grundsätzlich sollten die Heiz- und Warmwasserkosten nach dem Verursacherprinzip und somit nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden.

Aus diesen und weiteren Gründen fordert die Fraktion der AfD die Bundesregierung auf, durch die Änderung der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten und die Änderung des Eichrechts die Mietnebenkosten zu senken, insbesondere durch Veränderungen bei den Regelungen hinsichtlich der Warmwasser- und Kaltwasserzähler, der Wärmemengenzähler und durch Erleichterungen in der Abrechnung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/29779 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/29779 in seiner 80. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/29779 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29779 zu empfehlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Alexander Ulrich
Berichtersteller